

## Tarifvereinbarung Nr. 2420

Zwischen

dem Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen e.V., Volksgartenstraße 54a, 50677 Köln,

und

der TRANSNET Gewerkschaft GdED, Hauptvorstand, Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt/Main,

ist für den Bereich der

### NEG Norddeutsche Eisenbahngesellschaft GmbH, Niebüll,

folgendes vereinbart:

#### § 1

Diese Tarifvereinbarung gilt für die Arbeitnehmer der NEG Norddeutsche Eisenbahngesellschaft GmbH, Niebüll, auf die kraft unmittelbarer Tarifgeltung oder kraft einzelvertraglicher Bezugnahmeklausel oder gemäß § 613a BGB der Tarifvertrag für die Bediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen und von Kraftverkehrsbetrieben (ETV), einschließlich der diesen ergänzenden Tarifvereinbarungen, Anwendung findet.

#### § 2

Abweichend von § 2 Abs. 1 der Tarifvereinbarung über die Zahlung einer Sonderzuwendung vom 07.10.1971 (Anhang 1 zum ETV) beträgt die Zuwendung im Bereich der NEG für das Kalenderjahr 2004 90 % der Bemessungsgrundlage.

#### § 3

Diese Tarifvereinbarung tritt zum 01. November 2004 in Kraft.

Hamburg, den 05. November 2004

Arbeitgeberverband  
Deutscher Eisenbahnen

Der Vorsitzende des Vorstands



(Dr. Schiff)



TRANSNET  
Gewerkschaft GdED

Hauptvorstand